

administrative Regierung des Freistaat Preußen

Mitteilung an die Staatsangehörigen vom 27. August 2016

Das Vertretertreffen der Provinzen des Freistaat Preußen am 13./14. August 2016 führte zu einem Putsch gegen den Bereich Inneres durch Beschlussfassung.

Am 14. August 2016 wurde ein Beschluss der administrativen Regierung von Thomas a.d.F. M a n n, Bereich Äußeres, und Dirk a.d.F. W i l k e, Bereich Besonderes, in einfacher Mehrheit und verbotener Eigenmacht (Veto von Anett Lorenz wurde stets eingebracht) schließlich von den Provinzvertretern in einfacher Mehrheit (zugestimmt:10 ; abgelehnt: 5) beschlossen, womit Anett Lorenz de facto ihres Amtes, dem Bereich Inneres, von der höchsten Administration des Freistaat Preußen enthoben worden war , da ihr damit dieser gesamte Aufgabenbereich entzogen wurde. Das Stimmrecht wurde nicht berührt, damit die Beschlußfähigkeit der administrativen Regierung weiterhin nach **außen** dokumentiert werden konnte. Die von ihr ausgeübte bisherige Sicherheit für die Staatsangehörigen des Freistaats Preußen, die dem Bereich Inneres obliegt, wurde damit aufgehoben und sollte kommissarisch von neuen nicht bekannten Vertretern ersetzt werden.

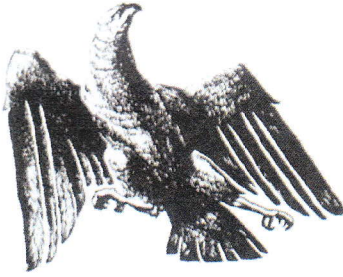
Dies geschah vor dem Hintergrund, dass der Mann Thomas a.d.F. M a n n eine Not erklärte, die es tatsächlich aber gar nicht gab, weil vor der Beschlussfassung das Aufzeigen der tatsächlichen Mängel über die erreichten Ergebnisse stets brachial verhindert wurde, indem grundsätzlich die Forderung nach dem Nachweis der Rechenschaftsberichte vom Bereich Äußeres (Verantwortlichkeit lag bei dem Mann Thomas a.d.F. M a n n) und vom Bereich Besonderes (Verantwortlichkeit lag bei dem Mann Dirk a.d.F. W i l k e) wegdiskutiert wurde. Nach eigenen Angaben von Anett Lorenz gab es diese aussagekräftigen Rechenschaftsberichte nicht, da sie selbst grundlegende Aufgaben der Bereiche Besonderes und Äußeres miterledigen mußte und diesbezüglich die Zuarbeiten von den Bereichen Besonderes und Äußeres ausblieben. Aus diesem Mißstand der Rechenschaftslegung wurde letztendlich eine unzumutbare Überlastung des Bereichs Inneres konstruiert und eine „Entlastung“ der Anett Lorenz durch Beschluss von den Vertretern der Bereiche Äußeres und Besonderes unbegründet gefordert.

Außerdem wurde im Vorfeld noch einer Beschlussfassung am 13. August 2016 zugestimmt, nach welcher nur noch durch 100%-ige Einstimmigkeit aller Provinzvertreter zukünftige Beschlüsse der administrativen Regierung wieder erfolgreich hätten angefochten werden können. Somit konnte der Beschluss über die „Entlastung von Inneres“ bei Unstimmigkeit durch nur einen Provinzvertreter nicht mehr angefochten werden. Somit lag es offensichtlich nur in der Entscheidung von Thomas a.d.F. M a n n und Dirk a.d.F. W i l k e, wer nun kommissarisch den Aufgabenbereich für Inneres einnehmen würde.

Dies war nicht verfassungskonform und stellte eine verbotene Eigenmacht durch die Vertreter Thomas a.d.F. M a n n und Dirk a.d.F. W i l k e dar.

Aus Tonaufzeichnungen hatte Anett Lorenz in der persistent objector Funktion nach dem Vertretertreffen den Putsch der administrativen Regierung und von Provinzvertretern niedergeschrieben.

Nachdem Anett Lorenz unerwartet am Dienstag verstorben war, war die Regierung Thomas a.d.F. M a n n / Dirk a.d.F. W i l k e handlungsunfähig zumal der Dirk a.d.F. W i l k e bei der Vertreterversammlung mitteilte,



administrative Regierung des Freistaat Preußen

dass er lediglich nur 2 Std. Zeit pro Tag hat und der Mann Thomas a.d.F. M a n n ja auch noch Geld verdienen muß und auch selbst in seiner Tätigkeit für den Freistaat Preußen nicht in voller Kraft zur Verfügung steht.

Nun gab es tatsächlich einen Notstand!

Durch die noch verbliebenen stimmberechtigten Provinzvertreter, die sich nicht mit ihrer Stimme am Putsch beteiligt hatten, wurde eine neue administrative Regierung verfassungskonform (Verfassungsstand 30.Nov. 1920) rechtmäßig gewählt.

Gemäß der Verfassung wird die Regierung durch die Provinzvertreter gewählt, nicht durch die Staatsangehörigen direkt.

Im rechtfertigen Notstand (BGB §§ 227, 228, 229 – Notwehr, Notstand, Selbsthilfe) wurde die neue administrative Regierung des Freistaat Preußen am 19. August 2016 verfassungs- und völkerrechtskonform gewählt.

Eine Not für eine Neuwahl der administrativen Regierung des Freistaat Preußen durch die Staatsangehörigen des Freistaat Preußen mit der Staatsangehörigkeit „Freistaat Preußen“ hatte aufgrund der bestehenden Handlungs- und Beschlußfähigkeit durch die Vertreter der Provinzen zu keiner Zeit bestanden.

Durch Täuschung im Rechtsverkehr, durch den Mann Thomas a.d.F. M a n n haben alle neuen Staatsangehörigen seit März 2016 die Staatsangehörigkeitsausweise "Preußen" erhalten. Korrekt muß es aber tatsächlich "Freistaat Preußen" heißen, da nur der Freistaat Preußen in den Genfer Konventionsrechten steht, denn es gilt immer der letzte völkerrechtlich konforme Rechts- und Verfassungsstand, und dies ist der Freistaat Preußen.

Daher bitten wir alle Staatsangehörigen, die jetzt einen Ausweis für den Freistaat Preußen benötigen, sich umgehend im Bereich Inneres zu melden und die Ausweise umtauschen zu lassen.

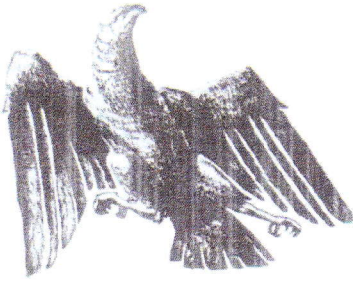
Diejenigen, die lieber in "Preußen" bleiben möchten, entscheiden sich dann für die Monarchie und stehen nicht im Völkervertragsrecht.

Wir bitten alle Staatsangehörigen, sich aktiv in die Arbeit des Freistaat Preußen mit einzubringen.

Während wir uns um die dringend erforderliche Internationale Anerkennung bemühen und die Aufgaben für die Provinzen und auch für die Gliedstaaten des 2. Deutschen Reichs koordinieren und uns intensiv mit den BRD-Behörden auseinander setzen, gibt es, zahlreiche, interessante und verantwortungsvolle Aufgaben in jeder Ebene der kommunalen Selbstverwaltung, angefangen in den Städten und Gemeinden, über die Landkreise, die Regierungsbezirke und Provinzverwaltungen, entsprechend der sehr detaillierten ausgearbeiteten Organisationsstruktur durch die Frau Anett Lorenz, zu übernehmen.

Die kommunale Selbstverwaltung bringt uns unsere Bodenrechte und die Selbstbestimmung zurück.

Wir arbeiten daran, dass das Völkerrechtsbüro mit zahlreichen Schriftsätzen wieder zügig im Netz bereitgestellt werden und auch wieder eine direkte Betreuung betroffener Staatsangehöriger erfolgen kann.



administrative Regierung des Freistaat Preußen

Da sich die Gruppe um den Mann Thomas a.d.F. Mann weiterhin mit den bisherigen Weltnetz-Seiten des Freistaat Preußen präsentiert, legt sich der **Staat Freistaat Preußen** neue Weltnetz-Seiten und web-Adressen zu.

Derzeit verwenden wir:

www.freistaat-preußen.wv.to

Für die Erreichbarkeit der administrativen Regierung des Freistaat Preußen im Weltnetz werden umgehend E-Post-Kontakte eingerichtet. Ein Kontaktformular ist bereits vorhanden.

Wir, die Unterzeichner, distanzieren uns von dem Internationalen Schreiben

„Niederschrift, Anordnung und Friedensbekundung des Präsidiums und der administrativen Regierung der Staaten des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich zur internationalen Bekanntmachung an alle Staaten, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen sowie an allen Menschen und Völker dieses Planeten...“

des Präsidiums des Deutschen Reichs vom 10. August 2016 , veröffentlicht unter „<http://freistaat-preussen.org/aktuelle-bekanntmachungen/144-handlungsfahigkeit-und-anordnung-der-bundesstaaten-des-deutschen-reichs>“.

Da der **Staat Freistaat Preußen** als souveräner Staat selbst Akzeptanz erfahren möchte, werden wir uns nicht anmaßen, anderen souveränen Staaten der internationalen Staatengemeinschaft Anordnungen zu erteilen!

Gegeben zu Königsfeld am 27. August 2016

Dorothea Katharina Maria a.d.F. M e l d e r

Franz Peter a.d.F. H e s s

Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m,

Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k

